

# Baurecht

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift**

Band (Jahr): **16 (1962)**

Heft 8

PDF erstellt am: **01.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

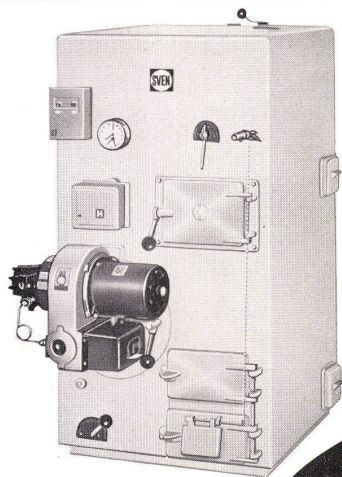
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



**... und ihre Heizung auch. Was sie bewundert, imponiert dem Fachmann: einfache Bedienung – form-schönes Schwedenstahlgehäuse – alle Regelungen von der Stirnseite – von Anfang an für Oelfeuerung konstruiert – hoher Wirkungsgrad für Heiz- und Warmwasserleistung – spart im Keller Platz – 5 Jahre Garantie**  
**Verständlich, denn SVEN hat Schwedenerfahrung, erprobt in harten Wintern.**



**4 Typen passen sich ihren Bedürfnissen an**  
**4 echte Schweden**



**Heizkessel und Oelbrenner**

**Generalvertretung und Service**

**Paul Kolb AG, Bern**

vormals Kolb und Grimm

Effingerstr. 59

Tel. 031 2 11 12

**Elastische Echtholzverkleidung**

Eine hochelastische Echtholzverkleidung mit einem neuartigen Oberflächenschutz wird einbaufertig geliefert und findet Anwendung für den gesamten Innenausbau, jedwede Innenausstattung und für die Möbelindustrie.

Lignoflex besitzt als Echtholz eine neuartige, erprobte Kunststoffoberfläche von großer Widerstandsfähigkeit und Qualität. Die natürliche Maserung und Eigenart des Holzes bleibt in seidmattter beziehungsweise glänzender Oberfläche erhalten. Diese Oberfläche macht das elastische Holz unempfindlich gegen Feuchtigkeit, Wasser, Öl und Benzin sowie farb- und fettabweisend. Das Material ist enorm alterungsbeständig und läßt die Beseitigung jeglicher Verschmutzung ohne weiteres zu. Es ist äußerst flexibel, nur etwa 1 mm stark und daher besonders leicht zu verarbeiten. Es kann um sämtliche Rundungen gelegt werden. Dieses Echtholz ist rationell und sparsam bei der Verarbeitung. Es sind weder Vorbereitungsarbeiten noch kostspielige Poliervorgänge oder Nacharbeiten notwendig. Die Platten nehmen bei Verkleidungen nur wenig Raum in Anspruch. Ihre vielfachen Verwendungsmöglichkeiten ergeben sich nicht zuletzt aus der einfachen Verarbeitungsweise: leichtes Zuschneiden mit den üblichen Furnierwerkzeugen (oder mit der Schere) und bekanntes Kleben auf glatten und trockenen Untergrund jeglicher Art.

Nahezu unbegrenzt sind die Anwendungsmöglichkeiten von Lignoflex. Nach bekannten Klebverfahren kann es auf jeden trockenen und ebenen Untergrund aufgebracht werden, auf Bau- oder Preßplatten jeder Art, auf Metall und selbst unmittelbar auf Putzuntergrund. Für die neuzeitliche Raumgestaltung ist es geeignet: im Innenausbau für Wände, Türen, Einbauten, Säulen usw. Innenauskleidungen von Fernschnellzügen, Passagierschiffen, Hotels, im Ladenbau, in Industriebauwerken sowie kulturellen Gebäuden und Krankenhäusern sind nur einige der Anwendungsmöglichkeiten auch bei größeren Objekten.  
 H. H.

**Lärmbekämpfung im Haushalt**

Mit dem Ziel, unnötige Geräusche im Haushalt soweit wie möglich zu vermeiden, hat ein auf Ölführungszubehör spezialisiertes Werk einen geräuscharmen Ölheber für Heizöfen entwickelt, der auf der Internationalen Hausrats- und Eisenwarenmesse in Köln gezeigt wurde. Eine besonders konstruierte Präzisionspumpe sorgt für eine sehr leise und vibrationsfreie Arbeitsweise. Das ist vor allem für diejenigen Besitzer von Eigenheimen oder Etagenwohnungen wichtig, wo der Ölheber sich in unmittelbarer Nähe der Wohnräume befindet.

Darüber hinaus hilft die Ölsaugpumpe Geld und Zeit zu sparen. Man kann die für die Heizperiode benötigte Ölmenge in einem Kauf und dann alles andere dem Ölheber überlassen: er saugt das Öl aus dem Tank und führt es dem Ofen zu.



**Baurecht**

**Submissionsabsprache zwischen Bauunternehmern: «Vorsätzlich begangene Ordnungswidrigkeit»**

Anlässlich der Ausschreibung eines Schulhausneubaues teilte ein interessierter Bauunternehmer anderen Bauunternehmern, die sich nicht ernstlich an der Ausschreibung beteiligten, jedoch bei der Behörde auch nicht in Vergessenheit geraten wollten, auf deren Anfrage die von ihm kalkulierten Preise mit. Auf diese Weise kam ein Abkommen zustande, wonach die Angebote der anfragenden Bauunternehmer sämtlich über dem Angebot des an dem Auftrag interessierten Bauunternehmers lagen (Baupreisabsprache). Dieser Tatbestand veranlaßte das Oberlandesgericht Hamburg (Beschluss vom 14. 8. 1961 – 3. Kart. B 1/61), gegen alle Bauunternehmer Geldbußen festzusetzen wegen vorsätzlich begangener Ordnungswidrigkeit nach § 38 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.

Aus den Entscheidungsgründen:

Als bloße Gefälligkeit außerhalb des geschäftlichen Bereiches kann der Vorgang nicht angesehen werden... Der gemeinsame Zweck, zu dem die Betroffenen diese Verträge schlossen, lag darin, der Baubehörde das Bestehen eines Wettbewerbs zwischen ihnen vorzutäuschen. Die Behörde sollte dadurch veranlaßt werden, die Betroffenen auch bei späteren beschränkten Ausschreibungen zu berücksichtigen. Sie sollte in dem Irrtum bestärkt werden, daß sie sich dabei an einen Kreis von Wettbewerbern wende, von denen jeder genau und billig kalkuliere, um den Auftrag zu erhalten, während es in Wahrheit der Verständigung unter den Betroffenen im Einzelfall überlassen bleiben sollte, wer als billigster Anbieter in Erscheinung zu treten hatte. Ein solcher beschränkter Wettbewerb bringt für alle Beteiligten erhebliche geschäftliche Vorteile; denn der billigste Anbieter braucht nicht so billig zu kalkulieren wie unter vielseitigem Wettbewerbsdruck. Ferner haben diejenigen Beteiligten, die bei früheren Ausschreibungen Schutzangebote zugunsten eines anderen abgegeben haben, die begründete Aussicht, später auch einmal selbst durch vereinbarte höhere Angebote der anderen Beteiligten geschützt zu werden.

Derartige Submissionsabsprachen tragen die Gefahr in sich, zur Erhöhung der Preise zu führen. Derjenige, der nach der Vereinbarung am billigsten anbieten soll, weiß sich weitgehend vor Wettbewerb geschützt und braucht nicht so genau zu kalkulieren wie bei freiem Wettbewerb.  
 Dr. C.